

04. Sitzung des Werkausschusses am 29.01.2020

TOP 4.2 öffentlich

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

1. Mit der Satzungsänderung besteht für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Alten Friedhof Schwerin ein weiteres Beisetzungsangebot in Form eines Kolumbariums. Die Gebühr für ein 25jähriges Nutzungsrecht an dieser Grabstätte beträgt 2.598,00 Euro, die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt 4,85 Euro pro Monat. Die Gebühr für die Beisetzung im Kolumbarium beträgt 11,50 Euro, für die Beisetzung am Samstag 13,50 Euro.
2. Die 12. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist zur Erhebung der neu aufgenommenen Grabnutzungs- und Beisetzungsgebühr „Kolumbarium“ erforderlich. Die entsprechende Änderungssatzung wird hiermit vorgelegt. Der Gebührenkalkulation liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die zu erwartenden Kosten für Unterhaltung sowie Annahmen über die erwartete Inanspruchnahme zugrunde.

Anlagen

- Anlage 1 : Entwurf 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 18.01.2000
- Anlage 2 : Entwurf der Friedhofsgebührensatzung (Lesefassung) für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin vom 18.01.2000 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom XXXX
- Anlage 3 : Synopse zur 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin 18.01.2000
- Anlage 4 : Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin zu und empfiehlt der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, der 12. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls zuzustimmen.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

 Ja Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r